

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!
Eingangsstempel
Posteingang per E-Mail:
Kundennummer:
Vorhabensnummer:

Hinweise zur Antragstellung:

- Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck, Antrag unterschreiben und diesen (mit Anlagen) auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) und eingescannt an folgende Mailadresse oePNV-rettungsschirm@aufbaubank.de senden.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde, das TLBV oder das TLVwA werden die Antragsteller in diesen Fällen auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen oder eingereichte Unterlagen zu vervollständigen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen.
- Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Thüringer Aufbaubank ab, um den Auszahlungsprozess nicht zu verlangsamen.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich die in Nummer 3 der **Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen** genannten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die unter Nummer 2.1 des Antragsformulars genannten Zeiträume.

Der Antrag ist von den Verkehrsunternehmen spätestens bis zum 30. September 2020 zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe von 80 % der ermittelten und beantragten Billigkeitsleistung (Nr. 7.3.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen). Die Restzahlung erfolgt mit Nachweis des tatsächlichen Schadens nach Nummer 7.4.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen mit Bestätigung der Angaben durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (Verwendungsnachweisverfahren).

- Der Antrag ist von den Aufgabenträgern spätestens bis zum 30. November 2020 zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe von 80 % der ermittelten und beantragten Billigkeitsleistung (Nr. 7.3.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen). Die Restzahlung erfolgt mit Nachweis des tatsächlichen Schadens nach Nummer 7.4.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen mit Bestätigung der Angaben durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder das Rechnungsprüfungsamt. (Verwendungsnachweisverfahren).

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Verkehrsunternehmen nach Nummer 3.2 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen sowie Aufgabenträger des ÖPNV nach Nummer 3.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen.	
Verkehrsunternehmen:	<input type="checkbox"/>
Aufgabenträger:	<input type="checkbox"/>
Name des Unternehmens / Aufgabenträgers:	
Rechtsform:	
Handelsregisternummer:	Steuer-ID bzw. Steuer-Nr.:
Postleitzahl / Ort:	Straße / Hausnummer:
Bundesland:	Branche (NACE-Code)*:
ggf. Angaben zur Niederlassung des Unternehmens:	
Art des Unternehmens:	
<input type="checkbox"/> KMU**	
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	

*Hinweis: siehe unter https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/nace_all.html, H - Transporting and storage

** KMU: nicht mehr als 249 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen €

Ansprechpartner*in des Antragstellers (Name, Vorname):	Telefon (mit Vorwahl):	E-Mail-Adresse:

Bankverbindung des Antragstellers
Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung):
IBAN:

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zum Unternehmen / Aufgabenträger und zum Leistungszeitraum:	
PBefG-Unternehmer:	<input type="checkbox"/>
PBefG-Betriebsführer:	<input type="checkbox"/>
SPNV-Verkehrsunternehmen:	<input type="checkbox"/>
Aufgabenträger:	<input type="checkbox"/>
Leistungszeitraum (bei Nr. 3 und Nr. 4 zu berücksichtigen):	
01.03.2020 – 31.08.2020	<input type="checkbox"/> (Netto- und Brutto-Verkehrsunternehmen)
01.03.2020 – 31.12.2020	<input type="checkbox"/> (Netto-Verkehrsunternehmen auf Grundlage Kleinbeihilfenregelung und Brutto-Aufgabenträger)
01.09.2020 – 31.12.2020	<input type="checkbox"/> (Netto-Aufgabenträger)

3. Angaben zu den ausgleichsfähigen Schäden

3.1 Grundlage des Schadensausgleichs	
Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr*	<input type="checkbox"/>
alternativ: Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020*	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Kleinbeihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (Nummer 4.3 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV) beantragt oder erhalten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn „Ja“, bitte Bewilligungsbescheid oder Antragskopie beilegen.	

***Hinweis:**

Die Bundesrahmenregelung gestattet einen Ausgleich an Unternehmen von März bis August 2020, die Kleinbeihilfenregelung einen Ausgleich an Unternehmen von März bis Dezember 2020.

Die Gewährung einer Beihilfe auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung setzt voraus, dass der Ausgleich der Corona bedingten Schäden des gesamten Unternehmens für den Zeitraum März bis Dezember 2020 zuzüglich aller weiteren Beihilfen auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung einen Gesamtbetrag von 800.000 € nicht übersteigt.

3.2 Art und Umfang der Soforthilfe	
<p><u>3.2.1 Verkehrsunternehmen mit Netto-Verträgen (nach Bundesrahmenregelung):</u> Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.08.2020 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ermittelt.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von 80 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Schadens.</p>	<p>€</p> <p>€</p>
<p><u>3.2.2 Verkehrsunternehmen mit Brutto-Verträgen (nach Bundesrahmenregelung):</u> Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.08.2020 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ermittelt.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von 80 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Schadens.</p>	<p>€</p> <p>€</p>
<p><u>3.2.3 Verkehrsunternehmen (nach Kleinbeihilfenregelung):</u> Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ermittelt.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von 80 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Schadens.</p>	<p>€</p> <p>€</p>
<p><u>3.2.4 Aufgabenträger mit Brutto-Verträgen:</u> Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ermittelt.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von 80 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Schadens.</p>	<p>€</p> <p>€</p>
<p><u>3.2.5. Aufgabenträger mit Netto-Verträgen:</u> Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ermittelt.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von 80 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Schadens.</p>	<p>€</p> <p>€</p>

***Hinweis:**

Die Billigkeitsleistung wird in zwei Raten ausgezahlt: 80 % werden nach Antragsprüfung ausgezahlt; die Restzahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach Nr. 7.4.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen im Herbst 2021.

4. Ermittlung der unter Nr. 3.2 genannten Schäden im Einzelnen

(Anlagen 1 bis 5 - soweit zutreffend - ausfüllen und dem Antrag beifügen).

Es sind nur die Schäden anzugeben, die den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers betreffen*.

*Hinweis: siehe auch Nr. 7.1.3 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen

sonstige Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">• Bitte je Vertrag (ÖDA) ein separates Blatt gem. Anlagen 1 bis 5 ausfüllen und beifügen!• Bitte Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen ebenfalls als Anlage/n beifügen!• Alle Angaben ohne Umsatzsteuer!

5. Anlagen zum Antrag

(bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen, weitere Anlagen benennen und beifügen)
<input type="checkbox"/> Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen. Anzahl der Anlagen:
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Aufgabenträgers über die Höhe seiner Minderausgaben und Minderung und dass er dies (als kommunaler Aufgabenträger in seinem eigenen Antrag) als ersparte Aufwendungen berücksichtigt hat (vgl. Nr. 5.4.1 und 5.4.4 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen).
<input type="checkbox"/> Gesonderter Nachweis nach Nummer 5.3.4 der der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen. Sonstige Anlagen:

6. Erklärungen

6.1 Der/Die Antragstellende/n erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">• er/sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Billigkeitsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
<ul style="list-style-type: none">• dass im Fall der Antragstellung nach den Nummern 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.2 der jeweilige Aufgabenträger einen Antrag als Begünstigter gemäß Nr. 3.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen stellt und dabei seine geringeren Ausgleichszahlungen berücksichtigt hat.
<ul style="list-style-type: none">• dass der ÖDA keine Regelung zum anderweitigen Schadensausgleich enthält bzw. dass für die Schäden keine Verlustausgleiche aufgrund von vor dem 01.03.20 beschlossenen Gesellschaftereinlagen oder anderen konzern- oder unternehmensinternen Regelungen (z.B. Ergebnisabführungsverträge) gewährt werden.
<ul style="list-style-type: none">• dass er/sie, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, keine anderweitige rechtswidrige Beihilfe erhalten hat/haben, die durch Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde.
<ul style="list-style-type: none">• dass, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, über sein/ihr Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist.
<ul style="list-style-type: none">• dass sich das Unternehmen am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung befunden hat.
<ul style="list-style-type: none">• sich damit einverstanden, dass die gewährten Beihilfen mit den beihilferelevanten Daten gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden und dass er/sie zur Übermittlung von Informationen zur Veröffentlichung durch TAB verpflichtet ist/sind.
<ul style="list-style-type: none">• dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Bundesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde, das TMIL sowie das TLBV und/oder das TLVwA zustimmt/en.

6.2 Dem/Den Antragsteller/n ist bekannt, dass

<ul style="list-style-type: none">• auf die Gewährung der Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht.
<ul style="list-style-type: none">• sich die Bewilligungsbehörde sowie das TLBV und/oder das TLVwA die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehalten.
<ul style="list-style-type: none">• er/sie bis zum 30.9.2021 die tatsächlich entstandenen Schäden mit Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechnungsprüfungsamt nachzuweisen hat/haben.
<ul style="list-style-type: none">• der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise unverzüglich zurückgenommen und die Billigkeitsleistung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden kann, wenn der Nachweis nach Nummer 7.4.1 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen nicht fristgerecht bis zum 30.9.2021 vorgelegt wird.
<ul style="list-style-type: none">• die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Billigkeitsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
<ul style="list-style-type: none">• im Falle einer Überzahlung / Überkompensation die zurück zu fordernden Beträge nach Nummer 7.4.3 der Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen zu verzinsen und zu erstatten sind.
<ul style="list-style-type: none">• ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf.

6.3 Der/Die Antragstellende/n erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">• dass alle Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Billigkeitsleistung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Billigkeitsleistung zur Folge haben können.
<ul style="list-style-type: none">• dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Thüringer Aufbaubank Änderungen den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem bestätige/n ich/wir, ggf. betroffene Dritte, die den Antrag nicht unterzeichnen (z. B. Kontaktperson/en), über die Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank in Kenntnis zu setzen.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich/wir versichere/n, dass die dargestellten Schäden durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

Ort und Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en des Antragstellenden sowie dessen Name in Druckbuchstaben

Von der TAB auszufüllen

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung sind erfüllt:

ja nein

ergänzendes Beiblatt zur Antragsprüfung

Leistungszeitraum:	Mitteleinplanung: 2020 2021
sonstige Bemerkungen:	
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2